Sondernetzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV – Jahr 2020

Gültig ab: 01.01.2020

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus hat die Stadtwerke Germersheim GmbH für folgende Zählpunktbezeichnung ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV berechnet. Das Sondernetzentgelt versteht sich inklusive der Kosten für die vorgelagerte Netznutzung. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Sondernetzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV	
Zählpunktbezeichnung	*Sondernetzentgelt**, ***
DE700148767260000100075040000G003	418.097,52 €/Jahr

* zzgl. des Entgelts für Messstellenbetrieb und Messung gemäß dem veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Germersheim GmbH

** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.